

Machbarkeitsstudie

**zur Erweiterung des
Tiergartengeländes
in Stendal**

Gliederung

1. Hintergrund und Zielsetzung
2. Historie und derzeitige Situation
3. Baukosten
4. Anschaffung der Tiere
 - 4.1. Variante 1
 - 4.2. Variante 2
5. Laufende Unterhaltungskosten
 - 5.1. Variante 1
 - 5.1.1. Sachkosten Tierhaltung
 - 5.1.2. Personalaufwand Tierpflege
 - 5.1.3. Grünflächenpflege
 - 5.2. Variante 2
 - 5.2.1. Sachkosten Tierhaltung
 - 5.2.2. Personalaufwand Tierpflege
 - 5.2.3. Grünflächenpflege
6. Kalkulatorische Kosten
7. Zusammenstellung der Kosten
 - 7.1. Bau- und Anschaffungskosten
 - 7.2. Laufende Unterhaltungskosten
8. Ergebnisbewertung

Anlagen

- Anlage 1: Gegenüberstellung der Baukosten
Anlage 2: Lageplan Variante 1
Anlage 3: Längsschnitt Variante 1
Anlage 4: Lageplan Variante 2
Anlage 5: Längsschnitt Variante 2



1. Hintergrund und Zielsetzung

Auf Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 18.02.2019 die Beschlussvorlage für einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Erweiterung des Tiergartengeländes mehrheitlich beschlossen. Ziel des Antrages ist die Prüfung, ob das Tiergartengelände westlich der heutigen Grenzen zum Zwecke der tiergärtnerischen Nutzung erweitert werden kann. Die zu erstellende Machbarkeitsstudie soll den Stadträtinnen und Stadträten eine Beurteilung darüber ermöglichen, ob die Erweiterung realisierbar ist.

Da seitens des Stadtrates keine konkreten Vorstellungen zur tiergärtnerischen Nutzung geäußert wurden, werden mit dieser Studie auf der Grundlage der Abstimmung zwischen Amtsleitung, Tiergartenleitung und dem Vorsitzenden des Vereins der Tiergartenfreunde Stendal, Herrn Dr. Donner, im Folgenden zwei Varianten mit unterschiedlichem Tierbesatz betrachtet.

Variante 1: Errichtung einer Erdmännchen-Anlage mit 8 Tieren und einer Lemuren (Katta) - Anlage mit ebenfalls 8 Tieren

Variante 2: Errichtung einer begehbaren Großvoliere mit insgesamt 20 Limikolen (Watvögel)

2. Historie und derzeitige Situation

Im Jahre 1934 wurden im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der heutige Stadtsee und ein kleines Wildgehege (Wildschweine, Rehe, Hirsche, Affen, Flamingos, Wölfe u.a.) geschaffen. Nach der Zerstörung am 21.06.1944 wurde die Anlage ab 01.05.1952 im Zuge des Nationalen Aufbauwerkes neu aufgebaut. In den folgenden Jahren wurden durch Betriebe, Paten und Mitarbeiter viele Anlagen, überwiegend in Feierabendtätigkeiten, erneuert oder umgebaut.

Mit der politischen Wende veränderte sich das Freizeitverhalten, so dass die Besucherzahlen, wie in vielen anderen Zoos und Tiergärten auch, erheblich gesunken sind. Erst komplexe Umstrukturierungen verbunden mit dem Bau von tierartgerechten, gut einsehbaren Tieranlagen, der Anlage von Spielmöglichkeiten für Kinder und die Schaffung von gepflegten Grünanlagen machten den Tiergarten wieder attraktiver. Im Tiergarten der Hansestadt Stendal entstanden in den Jahren 2000 bis 2015 folgende Anlagen: Bären- und Wolfsanlage, Tigeranlage, große Flugvoliere, Rotfuchsgehege und Südamerikaanlage.

Während im Jahre 2004 etwa 50.000 Besucher gezählt werden konnten, waren es im Jahre 2011 bereits fast 75.000. In den Jahren 2014 bis 2017 besuchten durchschnittlich jeweils über 65.000 Besucher den Tiergarten.

Das Tiergartenareal befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stendal und erstreckt sich derzeit über ca. 6 Hektar. Auf dem Grundstück werden etwa 395 Tiere in 69 Tierarten gehalten.



Der Tiergarten wird als freiwillige Aufgabe in Form eines Regiebetriebes der Hansestadt Stendal geführt. Da eine kostendeckende Bewirtschaftung nicht möglich ist, wird das Defizit im städtischen Gesamthaushalt dargestellt und ausgeglichen. Im Tiergarten werden derzeit insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Neben der Sachgebietsleiterin sind eine Sachbearbeiterin, 2 Kassenmitarbeiterinnen, 3 Handwerker sowie 6 Tierpflegerinnen und Tierpfleger bei der Hansestadt Stendal angestellt.

Die westlich des Tiergartengeländes gelegenen Grundstücke befinden sich ebenfalls in städtischem Eigentum. Der gesamte, bislang ungenutzte, Bereich bis zur Erich-Weinert-Straße umfasst etwa 6.250 m². Am westlichen Ende des Areals befindet sich ein Teich, der von Schwänen regelmäßig als Brutplatz genutzt wird. Auf eine Einbeziehung dieses Bereiches in die Erweiterungsplanung wird daher insbesondere aus naturschutzrechtlichen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Somit wird für diese Studie nur das direkt an den derzeitigen Tiergartenstandort angrenzende Grundstück mit einer Größe von etwa 2.500 m² betrachtet.

Der gesamte Bereich liegt in dem nach § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet Uchte. In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt. Die untere Wasserbehörde kann unter konkreten Bedingungen Einzelfallgenehmigungen erteilen. In jedem Falle ist eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich. Dabei ist zu gewährleisten, dass im Hochwasserfall an den geplanten Gebäuden kein Schaden entstehen kann und dass von den Gebäuden keine Umweltgefahren ausgehen. Die Besonderheiten des Grundstückes wurden bei der Baukostenbetrachtung unter Anlage 1 berücksichtigt.

3. Baukosten

Mit der Vorplanung und der Gegenüberstellung der notwendigen Planungs- und Baukosten wurde das Architekturbüro Stendal beauftragt. Herr Architekt Clemens Bach hat in den letzten Jahren mehrere Planungen für Zoos und Tiergärten vorgenommen und kann somit auf umfangreiche Erfahrungen mit der Konzeption und Gestaltung von Gehegebauten verweisen. Im Tiergarten Stendal wurde u.a. die Neugestaltung der Bären-, Tiger-, Steppenfuchs- und Waschbärenanlage sowie des Exotenhauses unter der planerischen Leitung des Herrn Architekten Bach realisiert. Alle Planungen und Umsetzungen von Vorhaben erfolgten in enger Abstimmung mit der Tiergartenleitung, da neben der Attraktivität für die Besucher stets auch tierpflegerisch-funktionelle Aspekte berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der fortschreitenden Erkenntnisse in der Verhaltensforschung werden an Neuplanungen immer höhere Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Platzbedarfes, gestellt.

In der Anlage 1 erfolgt eine Gegenüberstellung der für beide Varianten geschätzten Kosten. Hierbei wurden neben den Planungskosten die Kosten für die Herrichtung des Geländes, die technische Erschließung und Installation der Gehege, den Wegebau, die Geländebepflanzung und -ausstattung, den Umbau des bestehenden Eselgeheges mit ergänzendem Außengehege, den Neubau der Gehegekomplexe und die Gestaltung der Freigehege zusammengestellt.



Gemäß der unter Anlage 1 beigefügten Aufstellung des Architekturbüros wird zusammengefasst von folgenden Kosten in EUR ausgegangen:

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	722.360	468.885
Planungskosten	162.100	130.050
Gesamtkosten der Maßnahme	884.460	598.935

Die Lagepläne und Längsschnitte für die beiden Varianten im Maßstab 1 : 250 sind dieser Studie in den Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

4. Anschaffung der Tiere

4.1. Variante 1

Der Beschaffungswert der Erdmännchen liegt bei etwa 100 EUR pro Tier. Hinzu kommen die Transportkosten in Höhe von insgesamt ca. 1.600 EUR. Voraussichtlich müssen die 8 Tiere aus verschiedenen zoologischen Einrichtungen geholt werden, so dass mehrere Transporte erforderlich werden. Für die Anschaffung und den Transport werden 2.400 EUR veranschlagt.

Es wird die Beschaffung von 8 Kattas aus der Gruppe der Lemuren mit 2 männlichen und 6 weiblichen Tieren betrachtet. Der Beschaffungswert liegt bei ca. 250 EUR pro Tier. Auch hier sind mehrere Transporte erforderlich, die in klimatisierten Transportmitteln erfolgen müssen, so dass Transportkosten von insgesamt ca. 3.200 EUR anfallen. Für die Anschaffung und den Transport werden 5.200 EUR veranschlagt.

Die Anschaffungskosten betragen insgesamt **7.600 EUR**.

4.2. Variante 2

Um die Anlage interessant auszustatten, ist die Anschaffung von 4 Paaren Säbelschnäbler, 2 Paaren Zwergsäger und 4 Paaren Austernfischer beabsichtigt. Der Beschaffungswert liegt bei 50 EUR bis 200 EUR pro Tier einschließlich Transportkosten. Für die Anschaffung und den Transport der Tiere werden 3.600 EUR veranschlagt.

Die Anschaffungskosten betragen insgesamt **3.600 EUR**.



5. Laufende Unterhaltungskosten

5.1. Variante 1

5.1.1. Sachkosten Tierhaltung

Für die Unterhaltung der beiden Anlagen mit den Erdmännchen und Lemuren fallen Material-, Futter-, Betriebs- und Tierarztkosten in folgender Höhe an:

Kostenart	Erdmännchen	Lemuren (Kattas)
Futterkosten	1.200	7.000
Einstreukosten	980	2.000
Betriebskosten (Energie, Wasser)	2.500	12.000
Tierarztkosten	1.640	4.910
Sachkosten gesamt	6.320	25.910
Sachkosten Variante 1 gesamt	32.230	

Die Sachkosten für die Variante 1 mit Erdmännchen- und Lemurenanlage betragen jährlich insgesamt **32.230 EUR**.

5.1.2. Personalaufwand Tierpflege

Um die tatsächlichen Kosten des Personalaufwandes zu ermitteln, muss eine Vollkostenrechnung erfolgen. In die Vollkostenrechnung fließen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten ein.

Die Personalkosten umfassen die Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Unfallversicherung, Beihilfen und Leistungsentgelt.

Zu den Sachkosten gehören Raumkosten, Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, aus Vereinfachungsgründen bei Nicht-Büroarbeitsplätzen einen prozentualen Zuschlagssatz von mindestens 10 % auf die Bruttopersonalkosten zu verwenden.

Die Gemeinkosten setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und den amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen. In den Verwaltungs-Overhead fließen u.a. Leistungen der Verwaltungsführung, des Haupt- und Personalamtes, des Rechtsamtes, der Kämmerei, des Personalrates und des betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Dienstes ein.



Die amtsinternen Gemeinkosten umfassen die Kosten für die Amtsleitung und das Sekretariat sowie die Kosten für die Sachgebietsleitung. Nach KGSt-Angaben liegen die Zuschlagssätze für die Gemeinkosten bei durchgeführten Beispielrechnungen zwischen 10 und 40 %. Wenngleich eine generelle Empfehlung nicht gegeben werden könne, wird bei Nicht-Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von 15 % für ausreichend erachtet.

Alle Tierpfleger sind der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. In der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit werden Tierpfleger dem Bereich 1 zugeordnet. In der ausgewiesenen Jahrespersonalkostentabelle des KGSt-Berichts Nr. 9/2018 - Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019) - werden in der EG 5 Jahrespersonalkosten in Höhe von 49.700 EUR zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde können gemäß Vorgaben der KGSt für manuelle Tätigkeiten bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden 1.586 Jahresarbeitsstunden angesetzt werden.

Aus den dargestellten Faktoren ergeben sich folgende Kosten je Arbeitsstunde:

- 1. Personalkosten: 49.700 EUR
- 2. Sachkosten: 4.970 EUR
- 3. Gemeinkosten: 7.455 EUR
- 4. Gesamtkosten: 62.125 EUR

62.125 EUR : 1.586 Stunden = 39,17 EUR/h

Der Zeitaufwand für die Tierpflege wurde auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen anhand der täglich erforderlichen Arbeiten ermittelt. Die Pflege der Tiere umfasst neben der Futterzubereitung und Fütterung die Reinigung der Innen- und Außengehege, die Tierbeobachtung und das Tiertraining. Es ergibt sich folgender jährlicher Zeitaufwand in Stunden:

Tätigkeit	Erdmännchen	Lemuren (Kattas)
Futterzubereitung und Fütterung	273	607
Reinigung der Gehege	778	1.404
Tierbeobachtung	121	243
Tiertraining	0	121
Zeitaufwand gesamt	1.172	2.375
Zeitaufwand Variante 1 gesamt	3.547	

Die Arbeitsplatzkosten für die Tierpflege bei Umsetzung der Variante 1 betragen **138.936 EUR/Jahr**. Es würde sich ein zusätzlicher Bedarf an 2,24 Tierpflegerstellen ergeben.



5.1.3. Grünflächenpflege

Für die Ermittlung der Kosten der Grünflächenpflege wurde der KGSt-Bericht Nr. 10/2017 „Orientierungswerte Grünflächenunterhaltung“ herangezogen. Der Förderverein GALK e.V., der Zusammenschluss der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz, hat Kennzahlen für die Grünanlagenpflege entwickelt, die sich auf eine fachlich korrekte Unterhaltung von Grünanlagen beziehen, aber keine besondere Ausstattung, Pflege oder örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Diese Kennzahlen wurden, soweit in benanntem Bericht angegeben, der Kostenberechnung zu Grunde gelegt. Im Übrigen wurde auf die Angaben der Vergleichskommunen zurückgegriffen.

Im Zuge der Umsetzung der Variante 1 sollen 10 Laubbäume, 12 Obstgehölze und 15 Sträucher gepflanzt werden. Im Erweiterungsbereich befinden sich derzeit bereits 5 weitere Laubbäume, die erhalten werden sollen. Für die Pflege der Gehölze sind regelmäßige Kontroll- und Schnittmaßnahmen sowie in den ersten Standjahren intensive Bewässerungsmaßnahmen erforderlich.

Die Wege werden überwiegend mit wassergebundener Decke ausgebaut, die einer regelmäßigen Pflege bedarf. Die Flächen müssen gereinigt und Unebenheiten ausgeglichen werden.

An den Gehegen ist ein etwa 150 m² großer Teich mit pflegeaufwändiger Uferbepflanzung geplant. Auch die Ausstattungsgegenstände sind im Rahmen des Pflegeaufwandes zu berücksichtigen. Es ist die Aufstellung von 4 Bänken und 8 Informationstafeln vorgesehen.

Unterhaltungsmaßnahme	m²/lfd m/Stck	Kosten/Einheit	Gesamtkosten
Baumpflege und -kontrolle	27 Stck	60,00	1.620,00
Strauchpflege	15 Stck	2,00	30,00
Laubaufnahme	1500 m ²	0,30	450,00
Pflege wassergebundene Decke	340 m ²	2,10	714,00
Pflege und Reinigung extensive Fläche	1000 m ²	0,23	230,00
Pflege Uferbepflanzung	70 m ²	20,00	1.400,00
Bänke/Infotafeln	12 Stck	0,21	2,52
Gesamtkosten Variante 1			4.446,52

Die Kosten für die Grünflächenpflege des Erweiterungsbereiches bei Umsetzung der Variante 1 liegen bei **4.447 EUR/Jahr**. Die Pflege innerhalb der Gehege wird durch die Tierpfleger vorgenommen und wurde bereits unter dem Punkt 5.1.2. berücksichtigt.



5.2. Variante 2

5.2.1. Sachkosten Tierhaltung

Für die Unterhaltung der Limikolen-Anlage fallen Material-, Futter-, Betriebs- und Tierarztkosten in folgender Höhe an:

Kostenart	Limikolen
Futterkosten	3.500
Betriebskosten (Energie, Wasser)	1.500
Tierarztkosten	270
Sachkosten gesamt	5.270
Sachkosten Variante 2 gesamt	5.270

Die Sachkosten für die Variante 2 mit der Limikolenanlage betragen jährlich insgesamt **5.270 EUR**.

5.2.2. Personalaufwand Tierpflege

Der Zeitaufwand für die Tierpflege wurde auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen anhand der täglich erforderlichen Arbeiten ermittelt. Die Pflege der Tiere umfasst neben der Futterzubereitung und Fütterung die Tierbeobachtung. Darüber hinaus sind die regelmäßige Reinigung des Futterteiches und die bedarfsweise Beseitigung von Ästen, Schnee u.ä. vom Volierennetz erforderlich. Es ergibt sich folgender jährlicher Zeitaufwand in Stunden:

Tätigkeit	
Futterzubereitung und Fütterung	485
Reinigung	485
Tierbeobachtung	121
Zeitaufwand Variante 2 gesamt	1.091

Die Arbeitsplatzkosten für die Variante 2 betragen **42.734 EUR/Jahr**. Es würde sich ein zusätzlicher Bedarf an 0,69 Tierpflegerstellen ergeben.



5.2.3. Grünflächenpflege

Im Zuge der Umsetzung der Variante 2 sollen 2 Laubbäume, 15 Obstgehölze, 25 Strauchpflanzen und 27 lfm Hecken gepflanzt werden. Im Erweiterungsbereich befinden sich derzeit bereits 7 weitere Laubbäume, die erhalten werden sollen. Die Wege werden auch hier überwiegend mit wassergebundener Decke ausgebaut. In der Voliere ist ein etwa 30 m² großer Teich mit pflegeaufwändiger Uferbepflanzung sowie ein Sumpfbereich geplant. Zudem ist die Aufstellung von 5 Sitzbänken und 5 Informationstafeln vorgesehen.

Unterhaltungsmaßnahme	m ² /lfd m/Stck	Kosten/Einheit	Gesamtkosten
Baumpflege und -kontrolle	24 Stck	60,00	1.440,00
Strauchpflege	25 Stck	2,00	50,00
Heckenpflege	27 lfm	2,00	54,00
Laubaufnahme	900 m ²	0,30	270,00
Pflege wassergebundene Decke	300 m ²	2,10	630,00
Pflege und Reinigung extensive Fläche	1000 m ²	0,23	230,00
Pflege Uferbepflanzung	15 m ²	20,00	300,00
Bänke/Infotafeln	10 Stck	0,21	2,10
Gesamtkosten			2.976,10

Die Kosten für die Grünflächenpflege im Erweiterungsbereich bei Umsetzung der Variante 2 liegen bei **2.976 EUR/Jahr**. Die Pflege innerhalb der Großvoliere wird durch die Tierpfleger vorgenommen und wurde bereits unter dem Punkt 5.2.2. berücksichtigt.

6. Kalkulatorische Kosten

Neben den Sach- und Personalkosten müssen kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden. Das Ziel kalkulatorischer Abschreibungen ist die Erhaltung der realen Substanz bzw. die Erfassung der Wertminderung abnutzbarer Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens. Für die Gebäude und Außenanlagen erfolgt die kalkulatorische Abschreibung gemäß der Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal zur Erfassung und Bewertung des Vermögens im neuen kommunalen Haushaltsrecht auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode.



Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Umsetzung der Variante 1 betragen insgesamt 884.460 EUR. Davon entfallen 536.765 EUR auf die Herstellung des Gehegekomplexes einschließlich Umbau der Eselanlage und 347.695 EUR auf die Außenanlagen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Umsetzung der Variante 2 betragen insgesamt 598.935 EUR. Davon entfallen 218.460 EUR auf die Herstellung der Großvoliere und den Umbau des Eselgeheges sowie 380.475 EUR auf die Außenanlagen.

Gemäß Abschreibungstabelle zur Bewertungsrichtlinie erfolgt die Abschreibung wie folgt:

Tiergehege mit Stall: 50 Jahre
 Außenanlagen: 10 Jahre

Abschreibung	Variante 1	Variante 2
Tiergehege	10.735,30	4.369,20
Außenanlagen	34.769,50	38.047,50
Gesamt	45.504,80	42.416,70

Die Abschreibungskosten für die Variante 1 betragen somit **45.505 EUR/Jahr**, für die Variante 2 **42.417 EUR/Jahr**.

Kalkulatorische Zinsen sind ein wertmäßiger Ausdruck für die Nutzung knappen Kapitals. Im Sinne von Opportunitätskosten handelt es sich um den entgangenen Nutzen durch die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für betriebliche Zwecke. Für abnutzbare Vermögensteile des Anlagevermögens werden die Zinsen mittels Durchschnittswertverfahren vom halben Wiederbeschaffungswert berechnet. Dabei wird auf der Basis des Fremdkapital- und Eigenkapitalzinssatzes ein durchschnittlicher langfristiger Zinssatz von 2 % in Ansatz gebracht. Es werden die Gesamtherstellungskosten der Anlagen in Höhe von 884.460 EUR für die Variante 1 und 598.935 EUR für die Variante 2 zugrunde gelegt.

	Variante 1	Variante 2
Kalk. Zinsen	8.845	5.989

Grund und Boden unterliegt keiner Abschreibung. Die Flächen werden fortlaufend mit gleichbleibenden Werten bereitgestellt und sind daher voll zu verzinsen. Gemäß Punkt 5.3.5. der Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal ist aus Gründen der Vereinfachung bei der Bewertung von Grün- und Erholungsflächen nicht der Bodenrichtwert der Umgebungsflächen heranzuziehen, sondern ein Pauschalbetrag von 5,00 EUR/m² anzusetzen. Das Erweiterungsgelände umfasst ca. 2.500 m². Ausgehend von einem Grundstückswert von 12.500 EUR ergibt sich für beide Varianten ein kalkulatorischer Zins für den Grund und Boden in Höhe von **250 EUR/Jahr**.

Kalkulatorische Kosten	Variante 1	Variante 2
Abschreibungen	45.505	42.417
Kalkulatorische Zinsen	9.095	6.239
Gesamtkosten	54.600	48.656



7. Zusammenstellung der Kosten

7.1. Bau- und Anschaffungskosten in EUR

Bau- und Anschaffungskosten	Variante 1	Variante 2
Baukosten	884.460	598.935
Anschaffungskosten Tiere	7.600	3.600
Gesamt	892.060	602.535

7.2. Laufende Unterhaltungskosten in EUR

Laufende Kosten pro Jahr	Variante 1	Variante 2
Sachkosten Tierhaltung	32.230	5.270
Personalkosten Tierpflege	138.936	42.734
Kosten Grünflächenpflege	4.447	2.976
Kalkulatorische Kosten	54.600	48.656
Gesamt	230.213	99.636

8. Ergebnisbewertung

Mit der vorgelegten Machbarkeitsstudie wurde die Erweiterung des Tiergartengeländes um 2.500 m² zum Zwecke der tiergärtnerischen Nutzung betrachtet. Es wurden zwei Varianten untersucht. Im Ergebnis stellt sich die Umsetzung beider Varianten als grundsätzlich machbar dar, jedoch sind erheblichen Bau- und Unterhaltungskosten erforderlich.

Die Variante 1 mit Erdmännchen und Kattas würde einen hohen Attraktivitätsfaktor bieten, dabei jedoch beachtlich hohe einmalige als auch laufende Kosten verursachen. Die Variante 2 würde durch die begehbare Voliere eine interessante Alternative zu Variante 1 darstellen. Bei der Kostenbetrachtung wird deutlich, dass insbesondere die laufenden Kosten hinsichtlich der Haltung der Watvögel (Säbelschnäbler, Zwergsäger und Austernfischer) gegenüber der Variante 1 deutlich geringer ausfallen.

Eine Erweiterung würde die Attraktivität des Tiergartens deutlich erhöhen und die bisher brach liegende Fläche einer geordneten Nutzung zuführen. Inwieweit die dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten geeignet sind, die Besucherzahlen dauerhaft und spürbar zu steigern, kann im Rahmen dieser Studie nicht beurteilt werden. Derzeit besteht ein jährliches Defizit in Höhe von ca. 650.000 EUR, welches im städtischen Haushalt ausgeglichen wird.

Angesichts des dargestellten Aufwandes für eine Erweiterung des Tiergartengeländes zum Zwecke der tiergärtnerischen Nutzung wird seitens der Verwaltung eingeschätzt, dass zur Erhöhung der Anziehungskraft des Tiergartens zunächst die zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens „Tiergartengartengastronomie“ angestrebt werden sollte.

Hansestadt Stendal, April 2019

Anlagen

